

# GEMEINDE HEUSWEILER

## Beschlussvorlage



<b>Fachbereich I</b>	<b>Drucksache Nr.: BV/0129/19</b>
<b>GBH-Gemeinderatsfraktion</b>	<b>Datum: 21.10.2019</b>
<b>Beratungsfolge</b>	
Ortsrat Wahlschied	öffentlich
Bau- und Verkehrsausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

### Betreff:

**Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 24.05.18 (BV/0077/18) - Antrag der GBH-Gemeinderatsfraktion**

### Anlagen:

Antrag der GBH-Fraktion vom 14.10.19

### Beschlussvorschlag:

-ohne-

### **Sachverhalt:**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Redelberger,

die GBH-Fraktion im Gemeinderat Heusweiler beantragt folgende Vorlage in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung (31.10.19) zur Beratung und zum Beschluss aufzunehmen:

**Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 24.05.2018 zur Aufstellung eines Bebauungsplans und des Satzungsbeschlusses über die Veränderungssperre zur Errichtung eines Gewerbegebietes zwischen Vorstadtstraße und Götzelborner Straße (BV/0077/18).**

Begründung:

Am 09. Mai 2018 hat der Ortsrat Wahlschied einstimmig für die Aufstellung eines Bebauungsplans und damit zusammenhängend gleichzeitig für einen Satzungsbeschluss über die Einrichtung einer Veränderungssperre in einem ca 5,9 ha großen Bereich zwischen Vorstadtstraße und Götzelborner Straße gestimmt. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger bekundeten ihr Unverständnis über diesen Beschluss in einer Petition und in einer Bürgerversammlung. Sowohl die Schutzziele des angrenzenden FFH-Gebietes, zusätzliche Überschwemmungsgefährdung bei Starkregen der Unterlieger, Beeinträchtigung der Naherholung als auch Eingriffe in den Lebensraum von Tieren und Pflanzen in den betroffenen Flächen selbst wurden u.a. als Argumente angeführt. Auch die Fachabteilung des Umweltministeriums hat in jüngster Zeit sich kritisch zu diesem Vorhaben geäußert, so dass eine realistische Umsetzung des Vorhabens als unwahrscheinlich anzusehen ist. Die GBH-Fraktion im Gemeinderat Heusweiler beantragt daher, diesen Beschluss aufzuheben und somit das Verfahren zu beenden.

Mit freundlichen Grüßen  
Hans-Gerd Lafontaine